

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Küsnacht überarbeitet ihre Nutzungsplanung, um sie an neue gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton anzupassen und eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Dazu zählen die Harmonisierung der Baubegriffe, die Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe und die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an Klimaanpassung und Siedlungsökologie.

Insgesamt soll die Bau- und Zonenordnung (BZ0) in der Anwendung vereinfacht werden. Gleichzeitig wird angestrebt, Regelungen zu verankern, die zu einer qualitätsorientierten Entwicklung der Gemeinde beitragen und das Bauen im Bestand sowie den preisgünstigen Wohnungsbau fördern.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, der Teilrevision der Nutzungsplanung zuzustimmen.

5

Einzelinitiative «Neue Abstimmung über die Tobelbrücke»

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, über die geplante Brücke im Küsnachter Tobel, genauer: über die Variante V3 gemäss Gutachten der Quadra GmbH vom 10. Mai 2023, eine Abstimmung anzusetzen, bevor die Baufreigabe erteilt wird.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung stimmte am 18. Juni 2018 mit grosser Mehrheit einem Eintrag für eine Fussgängerbrücke über das Küsnachter Tobel im kommunalen Richtplan Verkehr zu. Gestützt darauf arbeitete der Gemeinderat ein Projekt für den Bau der Brücke aus, für deren Bau ein Küsnachter Einwohner 1.25 Mio. Franken gespendet hatte. Inzwischen liegt das bereinigte Projekt vor. Ein Initiativbegehren verlangt eine neue Abstimmung über die Tobelbrücke. Die Initianten sind zusammengefasst der Meinung, die geplante Brücke widerspreche den Schutzzielen des Tobels und entspreche nicht mehr den Vorgaben des Richtplans.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Wille der Stimmberechtigten, welche sich klar für den Bau der Brücke ausgesprochen haben, umgesetzt werden soll. Mit der Tobelbrücke wird eine direkte und sichere Fussgängerverbindung zwischen den beiden Ortsteilen Itschnach und Allmend geschaffen. Er empfiehlt die Initiative zur daher zur Ablehnung.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Einzelinitiative abzulehnen.

6

Einzelinitiative «Preisgünstiger Wohnraum in Küsnacht»

Antrag

- 1. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass einem wachsenden Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner von Küsnacht preisgünstiger Wohnraum angeboten wird. Der Anteil von aktuell ca. 15% soll pro Amtsperiode im Durchschnitt um 0.5% zunehmen.
- 2. Dabei orientiert er sich an den Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung.
- 3. Insbesondere gemeinschaftliche, inklusive und generationenübergreifende Wohnformen werden aktiv gefördert.
- 4. Alle zwei Jahre veröffentlich der Gemeinderat einen detaillierten Bericht zu den Randbedingungen und zum Stand der Umsetzung.

Das Wichtigste in Kürze

Die Einzelinitiative verlangt, dass der Anteil an günstigen Wohnungen in jeder Amtsperiode um 0,5% steigt. Die Initianten begründen ihr Anliegen mit steigenden Mieten, weshalb es in Küsnacht an genügend bezahlbarem Wohnraum für den Mittelstand, Gewerbetreibende, deren Angestellte, Handwerker, Studierende, Pflegepersonal, Familien sowie Seniorinnen und Senioren fehle. Dadurch sei die soziale Durchmischung in Gefahr.

Der Gemeinderat verfolgt mit der «Vision 2044» und der Immobilienstrategie 2025 dasselbe Ziel wie die Initiative, nämlich eine sozial und altersmässig durchmischte Bevölkerung. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Zielsetzung der Gemeinde von 15% subventioniertem Wohnraum (inkl. Genossenschaften und Stiftungen) für Küsnacht aufgrund des Bevölkerungswachstums angemessen und ambitioniert zugleich ist. Weitergehende Vorgaben und Zielsetzungen gemäss der Einzelinitiative erachtet er als zu weitreichend und als unrealistisch. So müsste alleine in der Legislatur 2026–2030 für rund 200 Personen subventionierter Wohnraum geschaffen werden.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Einzelinitiative abzulehnen.

küsnacht



Bitte hier abtrennen und am Eingang der Heslihalle abgeben

Gemeindeversammlung
Montag, 22. Juni 2026
19.30 Uhr, Heslihalle

P.P.
8700 Küsnacht

Stimmrechtsausweis für

Gemeindeversammlung
Montag, 22. Juni 2026

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

- 1

Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2025
- 2

Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 / Entlastung Organe
- 3

Gesundheitsnetz Küsnacht AG / Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 zuhänden der Aktionärsvertretung
- 4

Teilrevision Nutzungsplanung
- 5

Einzelinitiative «Neue Abstimmung über die Tobelbrücke»
- 6

Einzelinitiative «Preisgünstiger Wohnraum in Küsnacht»

Küsnacht, im April 2026

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 einladen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie alle Traktanden und Kurzberichte bequem auf einen Blick. Den vollständigen Beleuchtenden Bericht und die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können Sie unter www.kuesnacht.ch/gemeindeversammlung oder im Gemeindehaus einsehen (während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung; Tel. 044 913 11 35 bzw. kanzlei@kuesnacht.ch). Bei Bedarf können Sie eine ausgedruckte Version des Beleuchtenden Berichts bestellen. Zusätzlich steht Ihnen eine interaktive Jahresrechnung mit Grafiken und Vergleichen zur Verfügung (www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung).

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat

Markus Ernst
Gemeindepräsident

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin



Link für Beleuchtenden Bericht und Unterlagen



Link für interaktive Jahresrechnung

1

Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2025

Antrag

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde werden genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Küsnacht schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5.2 Mio. Franken. Dies bei einem Aufwand von 262.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 267.3 Mio. Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 4.1 Mio. Franken.

Wesentliche Verbesserungen zum Budget 2025

- Mehrertrag allgemeine Gemeindesteuern +6.9 Mio. Franken, davon 1.0 Mio. Franken aus Auflösung Wertberichtigung auf Steuerforderung
- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern +1.8 Mio. Franken
- Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen +1.5 Mio. Franken
- Minderaufwand Abteilung Hochbau und Planung –0.7 Mio. Franken

– Minderaufwand Abteilung Tiefbau und Sicherheit

–0.7 Mio. Franken

– Minderaufwand Abteilung Bildung –1.2 Mio. Franken

Wesentliche Verschlechterungen zum Budget 2025

- Höhere Finanzausgleichsabgabe +2.5 Mio. Franken
- Mehraufwand Sozialhilfe +0.3 Mio. Franken
- Mehraufwand Pflegefinanzierung +1.3 Mio. Franken

Investitionen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 9.4 Mio. Franken, gedeckt durch eine Selbstfinanzierung von 22.8 Mio. Franken. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 243%. Im Finanzvermögen wurden Investitionen von 1.8 Mio. Franken getätigt.

Bilanz

Mit einem zweckfreien Eigenkapital von 203.7 Mio. Franken und einer Nettoschuld im Steuerhaushalt von 43.9 Mio. Franken verfügt die Gemeinde Küsnacht über eine solide Bilanz. Die Gemeinde hat keine mittel- und langfristigen verzinslichen Schulden.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 zu genehmigen.

2

Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 / Entlastung Organe

Antrag

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Netzanstalt Küsnacht für das Geschäftsjahr 2025 werden genehmigt.
2. Die Organe der Netzanstalt Küsnacht werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Das Wichtigste in Kürze

Die Netzanstalt Küsnacht hat im Jahr 2025 Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 5.0 Mio. getätigt, hauptsächlich für die Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur für Wasser, Wärme, Strom und Kommunikationsdienste. Dank gutem Geschäftsgang wird eine Ertragsbeteiligung von 180'000 Franken an die Gemeinde Küsnacht ausgeschüttet.

Die Strompreise konnten von 2024 auf 2025 bereits um 10% gesenkt werden. Für 2026 ist eine weitere Senkung um gut 11% möglich. Die Wasserpreise bleiben 2026 unverändert, während die Wärmepreise ebenfalls zurückgehen. Der Anteil Fernwärme und damit der Anteil erneuerbarer Energie wird laufend gesteigert, unter anderem durch den Einbau der zweiten Wärmepumpe im Fernwärmegebiet der Abwasserreinigungsanlage. Weitere Daten und Fakten sind im Geschäftsbericht der Werke am Zürichsee AG aufgeführt.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sowie die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

3

Gesundheitsnetz Küsnacht AG / Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 zuhänden der Aktionärsvertretung

Antrag

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Gesundheitsnetz Küsnacht AG werden zuhänden der Aktionärsvertretung des Gemeinderates genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gesundheitsnetz Küsnacht AG (GNK AG) verzeichnet im zweiten Berichtsjahr 2025 ein solides Ergebnis mit einem Gewinn von 0.05 Mio. Franken. Damit konnte das angestrebte Ziel einer ausgeglichenen Jahresrechnung erreicht werden.

Der Bereich Spitex hat sich unter stabiler Führung nachhaltig konsolidiert und weist ein erfreuliches Wachstum aus. Die Alters- und Gesundheitszentren inklusive Gastronomiebetriebe bestätigen dank hoher Auslastung erneut ihre Rolle als tragende Ertragssäulen der GNK AG. Die Integration der Wohnliegenschaften Utzingerstrasse und Erlenweg wurde erfolgreich abgeschlossen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Gesundheitsnetz Küsnacht AG zuhänden der Aktionärsvertretung des Gemeinderates zu genehmigen.

4

Teilrevision Nutzungsplanung

Antrag

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Küsnacht, bestehend aus
 - Bau- und Zonenordnung (Synopsis)
 - Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds
 - Zonenplan revidiert 1:5000
 - Aufhebung Gewässerabstandslinien 1:500wird in der Fassung vom 11. März 2026 festgesetzt.
2. Vom Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
3. Vom Bericht zur Mitwirkung wird Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision Nutzungsplanung zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Entsprechende Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.